



Inhaltsverzeichnis

Seite

Verordnung der kreisfreien Stadt Jena über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen für das Jahr 2022	178
Öffentliche Bekanntmachungen	178
Öffentlichen Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Closewitz und Jena-Süd der Stadt Jena am 12.06.2022	178
Öffentlichen Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Closewitz und Jena-Süd der Stadt Jena am 12.06.2022	179

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 12. Mai 2022 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 19. Mai 2022)

Verordnung der kreisfreien Stadt Jena über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen für das Jahr 2022

Aufgrund § 10 Absatz 1 und Absatz 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes vom 24.11.2006 (GVBl. S. 541), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 91), wird für die Stadt Jena verordnet:

§ 1 - Öffnungszeiten

In nachstehend genanntem Ortsteil der Stadt Jena dürfen Verkaufsstellen an folgendem Sonntag aus besonderem Anlass für den Verkauf von Waren von 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet sein:

Sonntag:	Ortsteil:	Anlass:
19.06.2022	Jena-Zentrum	Jenaer Frühlingsmarkt
18.09.2022	Jena-Zentrum	Jenaer Altstadtfest
04.12.2022	Jena-Zentrum	Jenaer Weihnachtsmarkt

§ 2 - Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen § 1 sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Absatz 1 Nr. 2 Thüringer Ladenöffnungsgesetz.

§ 3 - Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und am 31.12.2022 außer Kraft.

Jena, den 11.05.2022

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentlichen Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Closewitz und Jena-Süd der Stadt Jena am 12.06.2022

1. Der Wahlausschuss der Stadt Jena hat in seiner Sitzung am 10.05.2022 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Closewitz und Jena-Süd der Stadt Jena am 12.06.2022 zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2. Zugelassene Wahlvorschläge

Die nachfolgenden Angaben enthalten in nachstehender Reihenfolge:

- Ortsteil, der das Wahlgebiet bildet
- Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe oder des Einzelbewerbers
- Name, Vorname, Geburtsjahr, Beruf, Postleitzahl und Wohnort der Bewerber
- Angaben zum Wahlverfahren

Für den Ortsteil Closewitz:

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist kein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden. Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Für den Ortsteil Jena-Süd:

Wahlvorschlag 1: DIE LINKE (DIE LINKE)

Voß, Patrice; 1999; Softwareentwickler; 07745 Jena

Wahlvorschlag 2: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Ludwig, Stig; 1977; Business-Analyst; 07745 Jena

Wahlvorschlag 3: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Prothmann, Christina; 1990; Projektmitarbeiterin interkulturelle Kommunikation; 07745 Jena

Wahlvorschlag 4: Egge

Egge, Brünnhild; 1956; Softwarelizenzmanagerin; 07745 Jena

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Alle zugelassenen Bewerber haben die Frage nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG, ob eine wissentliche Zusammenarbeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen erfolgte, mit „nein“ beantwortet.

3. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Jena, den 12.05.2022

gez. Matthias Bettenhäuser
WAHLLLEITER

Öffentlichen Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Closewitz und Jena-Süd der Stadt Jena am 12.06.2022

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Closewitz und Jena-Süd der Stadt Jena am 12.06.2022 wird in der Zeit vom 23.05.2022 bis zum 27.05.2022 während der Öffnungszeiten (außer am gesetzlichen Feiertag, dem 26.05.2022) am Dienstag und Donnerstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Montag, Mittwoch und Freitag von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr, im Briefwahlbüro der Stadt Jena, Löbdergraben 12, 07743 Jena, 2. Etage, Raum 2_14, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Briefwahlbüro ist über einen Aufzug erreichbar. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 23.05.2022 bis zum 27.05.2022 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen während der Öffnungszeiten (außer am gesetzlichen Feiertag, dem 26.05.2022) am Dienstag und Donnerstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Montag, Mittwoch und Freitag von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Jena, Briefwahlbüro, Löbdergraben 12, 07743 Jena, 2. Etage, Raum 2_14, schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden. Die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.
3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 22.05.2022 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Closewitz und Jena-Süd der Stadt Jena im Wege der Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,
 - 5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder
 - 5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.
6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 10.06.2022, bis 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Jena, Briefwahlbüro, Löbdergraben 12, 07743 Jena, 2. Etage, Raum 2_14 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Antragstellung per Fax erfolgt unter der Nummer: 03641/493705. Die elektronische Antragstellung ist über die städtische Internetseite www.jena.de/Briefwahl möglich. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 11.06.2022, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.
7. Für den Fall, dass bei der Wahl des Ortsteilbürgermeisters am 12.06.2022 in dem Ortsteil Closewitz oder in dem Ortsteil Jena-Süd jeweils kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 26.06.2022 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat. Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 12.06.2022 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 12.06.2022 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 24.06.2022 bis 18.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Jena, Briefwahlbüro, Löbdergraben 12, 07743 Jena, 2. Etage Raum 2_14 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Antragstellung per Fax erfolgt unter der Nummer: 03641/493705. Die elektronische Antragstellung ist über die städtische Internetseite www.jena.de/Briefwahl möglich. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25.06.2022, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der ausgebenden Stelle, die Anschrift der Stadtverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 12.06.2022 bis 18:00 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 26.06.2022 bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bis Freitag, den 10.06.2022, 18.00 Uhr im Briefwahlbüro, Löbdergraben 12 persönlich abgegeben oder bis Sonnabend, den 11.06.2022, 24.00 Uhr in den Fristenbriefkasten der Stadt Jena Am Anger 15 eingeworfen oder am Wahlsonntag, den 12.06.2022 bis 18:00 Uhr in der Wahlzentrale, Am Anger 15 persönlich abgegeben werden.

Im Fall der Stichwahl kann der Wahlbrief auch bis Freitag, den 24.06.2022, 18.00 Uhr im Briefwahlbüro, Löbdergraben 12 persönlich abgegeben werden oder bis Sonnabend, den 25.06.2022, 24.00 Uhr in den Fristenbriefkasten der Stadt Jena Am Anger 15 eingeworfen oder am Wahlsonntag, den 26.06.2022 bis 18:00 Uhr in der Wahlzentrale, Am Anger 15

persönlich abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Jena, den 12.05.2022

gez. Matthias Bettenhäuser
Wahlleiter